



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Barbara Ostmeier (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Einrichtung einer Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene in der JVA Neumünster

Vorbemerkung:

Nach den Änderungsvorschlägen zum Haushalt (Umdruck 18/ 5067) plant die Landesregierung die Einrichtung einer Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene in der JVA Neumünster.

1. Wie viele psychiatrisch erkrankte Gefangene gibt es aktuell in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Derzeit befinden sich 231 Gefangene aufgrund einer psychischen Erkrankung in ärztlicher Behandlung. In dieser Zahl befinden sich sowohl Gefangene mit psychischen Störungen als auch mit psychiatrischen Auffälligkeiten. In jedem Einzelfall muss eine Abgrenzung zwischen einer psychischen Störung und einer psychiatrischen Erkrankung vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass etwa 50 Gefangene psychiatrische Auffälligkeiten aufweisen.

2. Wie werden psychiatrisch erkrankte Gefangene in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein aktuell behandelt?

Antwort:

Gefangene mit psychiatrischen Auffälligkeiten werden dem jeweiligen Anstaltsarzt vorgestellt, der dann gegebenenfalls die Überweisung an einen Psychiater vornimmt. Dazu gibt es in den Anstalten entweder eine fest eingerichtete Sprechstunde (JVA Neumünster) oder Vereinbarungen mit ortsansässigen Psychiatern.

Bei schweren psychiatrischen Erkrankungen, die einer stationären Unterbringung bedürfen, werden die erkrankten Gefangenen zur Behandlung in ein anderes Bundesland verlegt. In den Jahren 2012 – 2015 (bis Ende November) wurden jährlich bis zu acht Gefangene stationär in Vollzugsanstalten anderer Bundesländer behandelt.

3. Wie viele Plätze für psychiatrisch erkrankte Gefangene sind in der JVA Neumünster geplant?

Antwort:

Es ist geplant, in der JVA Neumünster eine besondere Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene einzurichten. Die Abteilung wird den Charakter einer psychiatrischen Tagesklinik haben. Die Abteilung wird eine Aufnahmekapazität für 20 – 25 Gefangene haben.

4. Wie soll die Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene in der JVA Neumünster nach den Plänen der Landesregierung genau organisiert werden?

Antwort:

Es ist geplant, in der JVA Neumünster eine besondere Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene einzurichten. Die Abteilung wird den Charakter einer psychiatrischen Tagesklinik haben. Das bedeutet, dass das medizinische Fachpersonal nur tagsüber auf der Abteilung ist.

Die medizinischen und pflegerischen Aufgaben sollen von einem externen Träger übernommen werden. Zusätzlich werden besonders geschulte Kräfte des Allgemeinen Vollzugsdienstes auf der Abteilung eingesetzt.

5. Entsteht durch die Einrichtung der Abteilung psychiatrisch erkrankte Gefangene in der JVA Neumünster zusätzlicher Raum- oder Personalbedarf und wenn ja, wie soll dieser jeweils gedeckt werden?

Antwort:

Mit der Einrichtung der Abteilung entsteht kein zusätzlicher Raum- oder Personalbedarf. Die auf einer Abteilung im Haus D untergebrachten Gefangenen werden innerhalb der JVA Neumünster verlegt. Das bisher auf dieser Abteilung im Haus D eingesetzte Personal wird auf der Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene eingesetzt. Es werden voraussichtlich allenfalls geringe Baukosten entstehen.

Es ist geplant, die Abteilung mit Fertigstellung des Neubaus Haus B im Jahre 2020 in diesem Haus mit unterzubringen. Im Haus B wird wieder die medizinische Abteilung der Anstalt eingerichtet. Die Nähe der psychiatrischen Abteilung zur medizinischen Abteilung hat große Vorteile in der Zusammenarbeit. Im dem Haus können auch weitere Funktionsräume zur Behandlung der psychisch erkrankten Gefangenen eingerichtet werden. Die zunächst im Haus D vorläufig eingerichtete Abteilung kann dann wieder mit Strafgefangenen belegt werden.

Mit Inbetriebnahme der Abteilung im Haus B wird ein Personalaufwand von 5 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst entstehen. Der Personalbedarf muss durch organisatorische Maßnahmen erwirtschaftet werden.

Der Bau der psychiatrischen Abteilung im Haus B wird ca. 4 Mio. Euro kosten und wird durch den laufenden Baukostentitel gedeckt.